

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

GENERAL TERMS AND CONDITIONS OF SALE

1. DEFINITIONEN UND AUSLEGUNG

In diesen Verkaufsbedingungen haben die folgenden Begriffe und Ausdrücke jeweils die nachfolgend angegebene Bedeutung (sofern der Kontext keine anderweitige Auslegung erfordert):

"**Verkaufsbedingungen**" bezeichnet die vorliegenden Verkaufsbedingungen.

"**Vertrag**" bezeichnet einen Vertrag über den Verkauf von Waren und/oder Dienstleistungen, der von oder im Namen von Howden Turbowerke ("**wir**" bzw. "**uns**") mit der Partei geschlossen wird, an die wir die Warenlieferung bzw. die Leistungserbringung jeweils nach Maßgabe eines mit der Annahme eines Auftrags durch uns begründeten Vertrags vornehmen ("**Sie**").

"**Waren**" bezeichnet die Maschinen, Anlagen und zugehörigen Leistungen, die wir nach Maßgabe eines Vertrags liefern bzw. erbringen.

"**Incoterm(s)**" bezeichnet die Handelsbedingungen der Internationalen Handelskammer für den Außenhandel (2010).

"**Auftrag**" bezeichnet einen verbindlichen Auftrag zur Lieferung von Waren bzw. zur Erbringung von Dienstleistungen, den wir von Ihnen erhalten haben.

"**Dienstleistungen**" bezeichnet die Leistungen, die wir nach Maßgabe eines Vertrags erbringen.

"**Arbeitstag**" bezeichnet jeden Tag von Montag bis Freitag (jeweils einschließlich), der im Land Ihres Firmensitzes kein gesetzlicher Feiertag ist.

2. ANWENDUNG

2.1 Diese Verkaufsbedingungen sind Bestandteil jedes von uns im Zusammenhang mit einer Warenlieferung und/oder einer Leistungserbringung geschlossenen Vertrags, auch wenn nicht ausdrücklich darauf verwiesen wird, und diese Verträge bzw. diese Bedingungen unterliegen keinen sonstigen Bestimmungen oder Bedingungen jedweder Art oder werden davon berührt, unabhängig davon, ob diese ausdrücklich oder stillschweigend vereinbart wurden, in einem angenommenen Auftrag enthalten sind oder sich anderweitig aus Geschäftsgepflogenheiten oder Handelsbräuchen ergeben, es sei denn, wir stimmen diesen ausdrücklich schriftlich zu.

2.2 Diese Bedingungen gelten als von Ihnen akzeptiert, soweit Sie nicht ausdrücklich geänderte Bedingungen mit uns vereinbart haben. Ein von uns erstelltes Angebot wird erst nach unserer Bestätigung Ihres Auftrages bindend. Wir behalten uns das Recht vor, ein Angebot vor der Annahme eines Auftrags jederzeit zurückzuziehen bzw. zu ändern. Die Annahme eines Auftrags durch uns ist nur wirksam, wenn sie schriftlich erfolgt und von unserem bevollmächtigten Vertreter unterzeichnet ist.

2.3 Angaben zu Produkten, Waren oder Leistungen sind nur dann für uns verbindlich, wenn wir diese schriftlich anbieten. Informelle Angaben, die von uns nicht schriftlich bestätigt wurden und/oder die Sie von Dritten erhalten haben, sind nur dann für uns verbindlich, wenn wir dies schriftlich bestätigen.

3. PREISE UND ZAHLUNGEN

3.1.1 Der von Ihnen für die Waren und/oder Dienstleistungen zu zahlende Preis entspricht dem von uns in einem gültigen Angebot angegebenen Preis, sofern nicht im Rahmen der weiteren Verhandlungen und der endgültigen Auftragsannahme anderweitig vereinbart; Ziffer 3.1.3 bleibt unberührt. Unsere Angebote behalten ihre Gültigkeit für einen Zeitraum von 30 Tagen ab ihrem jeweiligen Datum, es sei denn, wir treffen eine anderslautende schriftliche Vereinbarung.

3.1.2 Die im Angebot angegebenen Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer und sonstige Abgaben, die von Ihnen in Höhe der am Rechnungsdatum geltenden Sätze gezahlt werden.

3.1.3 Wir behalten uns das Recht vor, die Preise zu ändern, sofern Ihre Anforderungen in Bezug auf Mengen, Lieferfristen oder sonstige Konditionen von den unserm Angebot zugrunde gelegten Angaben abweichen, einschließlich (jedoch nicht darauf beschränkt) Änderungen der Arbeitsbedingungen am jeweiligen Standort bzw. im jeweiligen Land.

3.1.4 Wird der vertraglich vereinbarte Preis vollständig oder teilweise nach dem Aufwand für "Zeit und Material" berechnet, so gelten unsere zum Zeitpunkt der Leistungserbringung geltenden Standardsätze und -faktoren.

3.1.5 Die Zahlung des vertraglich vereinbarten Preises hat nach Maßgabe des angenommenen Auftrags zu erfolgen. Sofern der angenommene Auftrag keine anderslautende Vereinbarung enthält, wird die Zahlung des vertraglich vereinbarten Preises wie folgt fällig: 50% des vertraglich vereinbarten Preises sind bei der Annahme des Auftrags durch uns, die weiteren 50% des vertraglich vereinbarten Preises sind bei Lieferung der Waren zu zahlen.

3.1.6 Liegt Ihr Firmensitz außerhalb Deutschlands oder sollen die Waren ins Ausland geliefert werden, so hat die Zahlung – soweit der angenommene Auftrag keine anderslautende Vereinbarung enthält – gegen ein teilbares unwiderrufliches Akkreditiv zu erfolgen, das bei Auftragserteilung bzw. Angebotsannahme durch Sie zu unseren Gunsten ausgestellt und von einer erstklassigen europäischen bzw. einer sonstigen von uns für geeignet befundenen Bank bestätigt wird und für Inanspruchnahmen in bar zur Zahlung unserer Rechnung(en) bis zur vollständigen Zahlung des vertraglich vereinbarten Preises Gültigkeit behält, in jedem Fall jedoch für einen Zeitraum von mindestens drei Monaten nach dem vorgesehenen Vertragserfüllungstermin unter Berücksichtigung etwa vereinbarter Fristverlängerungen. Sie verpflichten sich, die Verlängerung der Geltungsdauer des betreffenden Akkreditivs für einen Zeitraum zu veranlassen, den wir jeweils billigerweise verlangen. Sämtliche Bankgebühren gehen zu Ihren Lasten, es sei denn, die Verlängerung der Geltungsdauer wird von uns verlangt, um einer etwaigen von uns zu vertretenden Verzögerung Rechnung zu tragen; in diesem Fall übernehmen wir die Kosten einer solchen Verlängerung in angemessener Höhe.

3.1.7 Bei Zahlungsverzug behalten wir uns das Recht vor, vom Fälligkeitstermin bis zum Tag der Zahlungsleistung Verzugszinsen von acht (8) Prozentpunkten über dem Basiszinssatz (§ 247 BGB) p. a. auf Tagesbasis auf den jeweils offenen Restbetrag zu berechnen. Die übrigen Vertragsbedingungen bleiben hiervon unberührt.

3.1.8 Bei Zahlungsverzug von mehr als 30 Tage haben wir das Recht, die Vertragserfüllung vollständig oder teilweise einzustellen, auszusetzen oder zu verschieben; des Weiteren haben wir das Recht auf sofortigen Erhalt der für die bisherige

1. DEFINITIONS AND INTERPRETATION

In these Conditions (unless the context otherwise requires), the following words and phrases shall have the following meanings:

"**Conditions**" means these terms and conditions of sale.

"**Contract**" means a contract for the sale of Goods and/or Services made by or on behalf of Howden Turbowerke ("**We**" and "**Us**") with the party to whom We supply Goods and/or Services pursuant to a Contract ("**You**") which arises upon our acceptance of an Order.

"**Goods**" means the machinery, equipment and related services which We supply pursuant to a Contract.

"**Incoterm(s)**" means the International Chamber of Commerce terms for the international supply of goods (2010).

"**Order**" means a binding order for the Goods and/or Services received by Us from You.

"**Services**" means the services which We supply pursuant to a Contract.

"**Working Day**" means any day from Monday to Friday (inclusive) which is not a statutory holiday in Your country of domicile.

2. APPLICATION

2.1 These Conditions shall form part of every Contract made by Us in connection with the supply or sale by Us of the Goods and/or Services even when no specific reference is made hereto and no other terms or conditions howsoever arising whether express or implied, or whether contained in any accepted Order or otherwise implied by custom, practice or course of dealing, shall govern or affect any Contract or these conditions unless We specifically assent thereto in writing.

2.2 You shall be deemed to have accepted these conditions unless You specifically agree amendments with Us. Our offer will only become binding upon Our acceptance of Your Order. We reserve the right to withdraw or revise a quotation at any time before We accept an Order. Our acceptance of an Order shall be effective only where such acceptance is in writing and signed by our authorised representative.

2.3 Information regarding products, goods or services shall only become binding upon Us in the event that We make an offer to that effect in writing. Informal information not confirmed in writing and/or received from third parties shall not be binding upon Us unless confirmed in writing.

3. PRICE AND PAYMENT

3.1.1 The price payable by You for the Goods and/or Services will be the price quoted in a valid offer from Us, unless otherwise agreed in negotiations and the final acceptance of an Order; Clause 3.1.3 of these Conditions remains unaffected. Our offers are valid for a period of 30 days from the date thereon unless otherwise agreed by Us in writing.

3.1.2 Prices in the offer are quoted exclusive of value added taxes and all duties, which will be paid by You at the rates ruling at the date of invoice.

3.1.3 We reserve the right to vary the prices where Your requirements are for quantities or delivery schedules or other terms different from those against which our prices are quoted in the offer, including but not limited to changes in local or national site working practices.

3.1.4 If the contract price or any part thereof is to be calculated on a "time and materials" basis, our standard rates and factors current at the time of doing the work will apply.

3.1.5 Payment of the contract price shall be in accordance with the accepted Order. Unless otherwise agreed in the accepted Order payment of the contract price shall be due as follows: 50% of the agreed contract price upon acceptance of the Order by Us and the remaining 50% of the agreed contract price upon delivery of the Goods.

3.1.6 Where You are domiciled outside Germany or the goods are destined overseas payment shall, unless otherwise agreed in the accepted Order, be made by divisible irrevocable letter of credit established in our favour at the time of placing Your Order or accepting our tender and confirmed by a first class European Bank or other bank acceptable to Us and maintained valid for cash drawings against payment of our invoice(s) until payment in full of the contract price but in any case for at least three months after scheduled completion of the Contract taking into account any agreed extensions. You agree to arrange extension of such letter of credit for such period as We may reasonably request from time to time. All bank charges shall be to Your account except in the case where We request extension to account for any delay on our part for reasons within our control, in which case We shall bear the reasonable costs of such extension.

3.1.7 We reserve the right to charge interest on late payment of eight (8) percent points above the basic rate of interest (section 247 of the German Civil Code) per annum on the daily balance from the due date until payment is made. The other conditions of this Contract are not affected by this provision.

3.1.8 If any payment falls in arrears by a period in excess of 30 days, We shall have the right to cancel, suspend or postpone performance of the Contract wholly or in part and to be paid immediately for performance of the Contract to date.

Vertragserfüllung zu leistenden Zahlungen.

3.1.9 Verzögert sich unsere Vertragserfüllung und ist diese Verzögerung von Ihnen, Ihren Beauftragten oder sonstigen Vertragsnehmern zu vertreten, so haben wir ungeachtet der Verzögerung das Recht auf Erhalt der Zahlung zum ursprünglich vorgesehenen Termin. Werden wir nach Abschluss des Herstellungsprozesses an der Auslieferung bzw. der Vornahme weiterer planmäßiger Arbeiten gehindert und haben wir die Gründe hierfür bei vernünftiger Betrachtungsweise nicht zu vertreten, so haben wir nach Ablauf einer Nachfrist von zwei (2) Wochen das Recht auf sofortigen Erhalt der Zahlung des vollen vertragsmäßigen Werts der geleisteten Arbeit und der hergestellten Waren.

Die Verrechnung bzw. der Einbehalt von Zahlungen mit bzw. für von Ihnen geltend gemachte(n) Forderungen ist nur zulässig, wenn diese Forderungen ausdrücklich bestätigt bzw. rechtskräftig festgestellt wurden.

4. PRÜFUNG DER WAREN

Unsere Produkte werden sorgfältig geprüft und, soweit möglich, vor ihrer Versendung an unseren Standorten unseren Standardtests unterzogen. Werden andere als die in unserem Angebot angegebenen Tests bzw. die Durchführung von Tests in Ihrer Gegenwart oder der Ihres Vertreters verlangt, so werden diese in Rechnung gestellt. Verzögert sich die Vornahme einer Prüfung bzw. die Teilnahme an den jeweiligen Tests um mehr als fünf (5) Arbeitstage nach Ergehen einer Mitteilung dahingehend, dass wir zur Durchführung der Tests bereit sind, und ist diese Verzögerung von Ihnen zu vertreten, so wird die Prüfung bzw. werden die Tests in Ihrer Abwesenheit durchgeführt und so behandelt, als seien sie in Ihrer Gegenwart durchgeführt worden.

5. LEISTUNGSKAPAZITÄT DER WAREN

Sämtliche von uns im Angebot angegebenen Zahlen betreffend die Leistungskapazität der Waren, basieren auf eigenen Erfahrungswerten und entsprechen zugleich auch den von uns erwarteten Testergebnissen. Wir übernehmen jedoch keinerlei Haftung für den Fall, dass diese Ergebnisse nicht erzielt werden, es sei denn, wir haben diese ausdrücklich im Vertrag garantiert. Wurde die Anwendbarkeit einer pauschalierten Schadenersatzabelle für den Fall vereinbart, dass dieses Ergebnis verfehlt wird, so erhalten wir eine angemessene Nachfrist und Gelegenheit zur Nachbesserung der Leistungskapazität der Waren, bevor Sie Ihren Anspruch auf pauschalierten Schadenersatz geltend machen können. Insbesondere bestimmt sich die Beschaffenheit der Waren allein und ausschließlich nach den Spezifikationen im Vertrag. Diese Spezifikationen beinhalten keine Garantien. Wir übernehmen keine Gewährleistung für die Eignung der Waren für einen bestimmten Zweck.

6. HÖHERE GEWALT

Der Begriff "**Höhere Gewalt**" bezeichnet Ereignisse oder Umstände, die wir bei vernünftiger Betrachtungsweise nicht zu vertreten haben, einschließlich (ohne hierauf beschränkt zu sein) kriegerische Handlungen, zivile Unruhen, Aussperrungen, regierungsbehördliche Anordnungen oder Verfügungen, Notstandsituationen vor Ort oder in dem jeweiligen Land, Brände, Überschwemmungen, Erdbeben, Epidemien, Dürreperioden, Stürme, Nebelbildung, Unfälle, Streiks bzw. Arbeitskämpfe Maßnahmen oder das Fehlen von Materialien, Arbeitskräften oder Transportmitteln.

Sollte die nach dem Vertrag vorgesehene vollständige oder teilweise Erfüllung durch Höhere Gewalt verhindert werden, so hat die Partei, die einen Fall von Höherer Gewalt für sich in Anspruch nimmt, die jeweils andere Partei vom Eintritt und Ende des betreffenden Falls von Höherer Gewalt unverzüglich in Kenntnis zu setzen und ihr innerhalb von sieben (7) Tagen nach Ende der angeführten Umstände einen stichhaltigen Nachweis hierfür zu liefern, z. B. eine von den zuständigen Behörden ausgestellte offizielle Bestätigung über den Eintritt und die Art dieser angeführten Umstände.

Werden Vertragspflichten aufgrund von Höherer Gewalt mit Verzögerung und/oder gar nicht erfüllt, so hat keine Partei Anspruch auf die Zahlung von Vertragsstrafen, Zinsen, Schadenersatz oder sonstigen Ersatzleistungen, die sich aus einem Fall von Höherer Gewalt und in Bezug auf dessen jeweilige Dauer ergeben. Sollte die Verzögerung und/oder die Nichterfüllung der Pflichten infolge Höherer Gewalt mehr als dreißig (30) Tage andauern, so ist jede Partei berechtigt, den Vertrag durch entsprechende schriftliche Mitteilung an die andere Partei zu kündigen.

7. LIEFERUNG

7.1 Die Warenlieferung bzw. Leistungserbringung durch uns erfolgt gemäß den Angaben in unserem Auftragsbestätigungsformular; im Exportgeschäft erfolgt die Warenlieferung bzw. Leistungserbringung nach Maßgabe des im Formular angegebenen maßgeblichen Incoterms.

7.2 Wir sind berechtigt, die Warenlieferung und/oder Leistungserbringung in Teilleistungen vorzunehmen und in Rechnung zu stellen, sofern

- Sie diese zur vertragsgemäßen Nutzung an- bzw. abnehmen können, ohne dass unzumutbare Zusatzkosten bzw. ein unzumutbarer zusätzlicher Aufwand entsteht, und
- die noch ausstehenden Warenlieferungen und/oder Leistungen spätestens zu dem hierfür im Vertrag vorgesehenen Termin erfolgen.

7.3 Sind wir für den Transport der Waren verantwortlich, so haben wir das Recht (sofern keine anders lautenden schriftlichen Vereinbarungen getroffen wurden), die Lieferart zu wählen; in der Regel wird das kostengünstigste Transportmittel gewählt.

7.4 Sollten Sie die gelieferten Waren nicht abnehmen, ihre Lagerung nicht veranlassen oder uns nicht die Versandanweisungen erteilen, die gegebenenfalls erforderlich sind, um uns die Versendung der Waren innerhalb von sieben (7) Tagen nach Eingang einer Benachrichtigung dahingehend zu ermöglichen, dass die Waren zum Versand bereitstehen, so haben wir das Recht, die Lagerung an unseren eigenen Standorten oder andernorts für Sie zu veranlassen; sämtliche Gebühren für den Umschlag, die Lagerung und Versicherung sowie alle sonstigen Kosten gehen dabei zu Ihren Lasten. In diesem Fall haften wir lediglich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Eine von unserer Lagerverwaltung, einem Drittlager oder einer vergleichbaren Verwahrestelle ausgestellte Wareneingangsbescheinigung ist für sämtliche Zwecke als gültig zu behandeln, einschließlich (jedoch nicht darauf beschränkt) der Inanspruchnahme von Zahlungen aus dem jeweiligen Akkreditiv, und zwar so als sei es Ihre eigene Bescheinigung, ein reines Konnossement oder ein sonstiges Dokument, das jeweils als Nachweis über die Lieferung der Waren bzw. zur Vornahme der Warenlieferung benötigt wird.

8. VERPACKUNG

Sie werden die gesamte Verpackung (sofern und soweit wir die betreffenden Waren verpackt liefern) nach Maßgabe aller (gesetzlichen oder sonstigen) Umweltschutzvorschriften entsorgen. Die gesamte Verpackung muss den im angenommenen Auftrag angegebenen Vorgaben und Spezifikationen entsprechen. Enthält der angenommene Auftrag keine Vorgaben zur

3.1.9 If We are delayed in our performance of the Contract by You, Your agent or other contractors, We shall be entitled to be paid at the time at which We were scheduled to be paid notwithstanding the delay. If We are prevented from making delivery or doing other scheduled work after completion of the manufacture, for reasons outwith our reasonable control, We shall, further to a grace period of two (2) weeks, be entitled to be paid immediately the full contract value of work done and goods manufactured.

Set off or withholding of payment against claims by You shall only become permissible in the event that such claims are acknowledged and agreed or have been finally determined by the courts.

4. TESTING OF THE GOODS

Our products are carefully inspected and, where practicable, submitted to our standard tests at our works before dispatch. If tests other than those specified in our tender, or tests in the presence of You or Your representative are required, these will be charged for. In the event of any delay on Your part in carrying out any inspection or in attending such tests after five (5) Working Days notice that We are ready to test, the inspection or tests will proceed in Your absence and shall be deemed to have been made in Your presence.

5. PERFORMANCE OF THE GOODS

Any figures quoted in Our offer by Us for performance are based on our experience and are such as We expect to obtain on test. However, We will accept no liability for failure to attain any such figures unless We have specifically guaranteed them in the Contract. In the event that We have agreed a schedule of liquidated damages to apply in the event that such performance is not met, before You become entitled to claim liquidated damages We shall be given reasonable time and opportunity to rectify the performance of the goods. In particular, the quality of the Goods is solely and exclusively determined in the Contract specifications. Such specifications do not contain any guarantees. We do not give any warranties that the Goods are fit for purpose.

6. FORCE MAJEURE

"**Force Majeure**" means any event or occurrence beyond our reasonable control including (but not limited to) any war, civil commotion, lock out, government order or regulation, national or local emergency, fire, flood, earthquake, epidemic, drought, tempest, fog, accident, strikes or industrial disputes or lack of materials, labour or transport.

Should Force Majeure prevent the total or partial performance required under the Contract, the party claiming Force Majeure shall promptly advise the other party of the beginning and end of such Force Majeure and furnish the other party with convincing evidence, such as an official certificate from competent authorities substantiating the occurrence and nature of the alleged contingencies, within seven (7) days after the end thereof.

For delays and/or non-performance of the obligations of this Contract due to Force Majeure, neither party shall be entitled to penalty, interest, damage or any other compensation arising from Force Majeure for such period of Force Majeure. In the event that the delay and/or non-performance of the obligations exceeds thirty (30) days due to Force Majeure, either party shall be entitled to terminate the Contract by so notifying the other party in writing.

7. DELIVERY

7.1 We will deliver the Goods/Services to You as set out in our order acknowledgement form, which, in relation to export sales, shall be in accordance with the relevant Incoterm set out therein.

7.2 We shall be entitled to deliver and invoice for the Goods and/or Services by instalments in the event that

- You are able to accept the same for use under the Contract without unreasonable additional cost or effort and

- The remaining Goods and/or Services are delivered by the date therefor stated in the Contract

7.3 In the event that We are responsible for the transportation of the Goods, unless otherwise agreed in writing, We shall have the right to choose the mode of delivery which will normally be the most economical means of transport.

7.4 If You do not take delivery of the Goods or arrange storage or as appropriate give Us Your forwarding instructions to enable Us to dispatch the goods within seven (7) days after receipt of advice that the Goods are ready for dispatch then We shall be entitled to arrange storage at our own works or elsewhere on Your behalf and all charges for handling, storage, insurance and otherwise shall be payable by You. In such case We are only responsible for intent and gross negligence. Our storekeeper's receipt or that of any third party warehouse or similar depository shall be deemed valid for all purposes including but not limited to, claiming payments under any relevant letter of credit as if it were Your receipt, a clean bill of lading, or other document as is called for to evidence or effect delivery of the Goods.

8. PACKAGING

You will dispose of all packaging (and to the extent to which we deliver the Goods with packaging) relating to the protection of the environment. All packaging shall be in accordance with the requirements and specifications of the accepted Order. If the Order does not specify the packaging requirements these shall be done in

Verpackung, so erfolgt die Verpackung nach unseren Standardverfahren. Wir übernehmen keine Haftung für die Nichteinhaltung bestimmter Verpackungsstandards oder für bestimmte Gefahren, es sei denn, die verlangte Verpackung ist ausdrücklich im angenommenen Auftrag vorgegeben.

9. GENEHMIGUNGEN UND ERLAUBNISSE

Wenn eine Genehmigung bzw. Erlaubnis einer Regierungs- oder sonstigen Behörde für die Lieferung, Beförderung oder Nutzung der Waren durch Sie erforderlich ist, werden Sie diese Genehmigung bzw. Erlaubnis (auf eigene Kosten) einholen und uns deren Vorliegen auf Verlangen nachweisen. Sie sind nicht berechtigt, die Zahlung des Preises zu verweigern oder zu verzögern, wenn es Ihnen nicht gelingt, eine Genehmigung bzw. Erlaubnis einzuholen; darüber hinaus tragen Sie sämtliche zusätzlichen Kosten und Aufwendungen, die uns infolge des Nichtvorliegens der Genehmigung bzw. Erlaubnis entstehen.

Sie bestätigen und nehmen zustimmend zur Kenntnis, dass die Waren und/oder Informationen möglicherweise anwendbaren Vorschriften über Ausfuhrkontrollen und Handelssanktionen, einschließlich (jedoch ohne darauf beschränkt zu sein) der einschlägigen Vorschriften der Vereinigten Staaten, der EU und Deutschlands ("Vorschriften über Ausfuhrkontrollen und Handelssanktionen"), unterfallen. Sie werden die Vorschriften über Ausfuhrkontrollen und Handelssanktionen einhalten und nehmen zustimmend zur Kenntnis, dass Sie allein dafür verantwortlich sind, die Einhaltung dieser Vorschriften über Ausfuhrkontrollen und Handelssanktionen sicherzustellen. Sie werden die Waren und/oder Informationen weder mittelbar noch unmittelbar nutzen, darüber verfügen bzw. in ein Land, an einen Zielort oder eine Person verkaufen, weiterverkaufen, rückexportieren, weitergeben oder anderweitig damit handeln (und darüber hinaus dafür Sorge tragen, dass keines Ihrer verbundenen Unternehmen und keiner Ihrer Beauftragten oder Vertreter die vorgenannten Handlungen vornimmt), ohne zuvor eine etwa erforderliche Ausfuhrgenehmigung oder sonstige regierungsbehördliche Erlaubnis eingeholt und sämtliche Formerfordernisse gemäß den Vorschriften über Ausfuhrkontrollen und Handelssanktionen erfüllt zu haben. Sie halten uns gegen sämtliche sich aus einer Verletzung dieser Ziffer ergebenden Verluste, Schäden, Ansprüche oder Aufwendungen schadlos.

10. EIGENTUMSVORBEHALT UND GEFAHRENÜBERGANG

10.1 Nach Übergabe der von uns gelieferten Waren an den von Ihnen genannten Spediteur, Frachtführer oder Dritten tragen Sie das damit verbundene Risiko, das von Ihnen entsprechend versichert werden sollte. Sollte sich die Lieferung aus Gründen verzögern, die Sie zu vertreten haben, so tragen Sie das Risiko ab dem Tag, an dem wir Sie benachrichtigen, dass die Waren zur Lieferung bereitstehen.

10.2 Das Eigentum an den hiernach gelieferten Waren geht auf Sie über, wenn Sie den vereinbarten Preis für die Waren und Dienstleistungen (zusammen mit etwa angefallenen Zinsen) an uns gezahlt haben. Sie werden die Waren für den Zeitraum zwischen der Lieferung der Waren und dem Übergang des Eigentums an den Waren auf Sie in Höhe ihres vollen Wiederbeschaffungswerts bei einem anerkannten Versicherungsunternehmen versichern und die im Schadensfall im Rahmen einer solchen Versicherungspolice geleisteten Zahlungen treuhänderisch für uns verwahren. Sie treten uns hiermit sämtliche sich aus einem genehmigten Weiterverkauf ergebenden Forderungen in einer Höhe ab, die den von Ihnen für das Produkt an uns zu zahlenden Kaufpreis zuzüglich 10% nicht übersteigt. Wir bevollmächtigen Sie hiermit zum Einzug sämtlicher in dieser Weise im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit an uns abgetretener Forderungen; wir sind jedoch berechtigt, diese Vollmacht im Fall eines Zahlungsverzugs Ihrerseits jederzeit zu widerrufen.

10.3 Bis zu dem Zeitpunkt, in dem die vollständige Zahlung für die Waren bei uns eingeht, verwahren Sie die Waren für uns, und zwar so, dass man sie als unsere Waren erkennen kann. Bis zu diesem Zeitpunkt werden Sie die Waren frei von jedweden Sicherungsrechten, Pfandrechten oder sonstigen Lasten halten, die Waren (soweit nicht schriftlich genehmigt) weder weiterverkaufen noch anderweitig darüber verfügen und die Waren getrennt verwahren, damit sie erkennbar bleiben. Darüber hinaus sind die Waren bis zu diesem Zeitpunkt von Ihnen als unserem Treuhänder treuhänderisch zu verwahren.

10.4 Sollten Dritte (z.B. Zwangsverwalter, Abwickler oder Insolvenzverwalter, wobei diese Aufzahlung nicht als abschließend gilt) Eigentumsrechte bzw. Besitzansprüche in Bezug auf Waren geltend machen, für die wir noch keine Zahlung von Ihnen erhalten haben, so haben Sie die betreffenden Dritten und uns unverzüglich über die Umstände zu informieren, um uns die Durchsetzung unserer Eigentumsrechte an den Waren zu ermöglichen. In diesem Fall behalten wir uns das Recht vor, einen Anspruch auf Kostenerstattung gegen Sie geltend zu machen.

11. MÄNGEL/UNSERE HAFTUNG

Es können Umstände eintreten, wonach Ihnen bestimmte Rechte aufgrund eines Mangels bzw. sonstige Rechte auf Geltendmachung von Ansprüchen auf Schadensersatz bzw. Ersatz vergeblicher Aufwendungen gegen uns zustehen. Unabhängig von der Rechtsgrundlage ihres Anspruchs (Vertragsbruch, Mängel, unerlaubte Handlung oder Sonstiges) ist unsere Haftung für Mängel und sämtliche daraus resultierenden Schäden wie folgt beschränkt:

11.1 Mängel

Bei Vorliegen eines Mangels haften wir grundsätzlich nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB). Wir übernehmen keine Garantie und schließen keine Beschaffenheitsvereinbarung, es sei denn, wir haben uns im Einzelfall ausdrücklich schriftlich mit einer jeweils als solche gekennzeichneten Garantie bzw. Beschaffenheitsvereinbarung einverstanden erklärt.

Die fehlerhafte Montage der Waren stellt keinen Mangel dar, sofern und soweit wir nicht nach dem Vertrag zur Vornahme der Montage verpflichtet sind. **[Option 2: Sofern und soweit wir nach dem Vertrag zur Montage verpflichtet sind, haften wir (im Rahmen dieser Ziffer 11), wenn die vereinbarte Montage durch uns oder unsere Erfüllungsgehilfen unsachgemäß durchgeführt worden ist. Option 3: Sofern und soweit wir nach dem Vertrag nicht zur Montage, sondern nur zur Abnahme der durch Sie selbst oder durch eine von Ihnen beauftragte Person durchgeführten Montage verpflichtet sind, haften wir (im Rahmen dieser Ziffer 11) nach der von uns erfolgten Abnahme nur für solche Mängel der Montage, die bei der Untersuchung erkennbar gewesen wären.]**

Unsere Haftung für Mängel ist wie folgt beschränkt:

11.1.1 Im Gewährleistungszeitraum (welcher in Ziffer 11.1.5 dieser Verkaufsbedingungen definiert ist) werden wir Mängel, die trotz sachgemäßer Nutzung an den Waren aufgetreten sind, nach unserer Wahl durch Nachbesserung oder Nachlieferung beheben, vorausgesetzt, es erweist sich im Rahmen einer Prüfung durch uns, dass die betreffenden Mängel auf einen fehlerhaften Entwurf (hiervon ausgenommen sind Entwürfe, die uns von Ihnen zur Verfügung gestellt und/oder vorgegeben wurden), eine fehlerhafte Verarbeitung bzw. fehlerhafte Werkstoffe zurückzuführen sind. Der Begriff "sachgemäße Nutzung" beinhaltet (ohne jedoch darauf beschränkt zu sein) einen Betrieb der Waren, bei dem diese in einer Weise beansprucht und gewartet bzw. in einem Umfeld betrieben werden, in der bzw. dem sich etwaige Änderungen der Rahmenbedingungen in den von uns vorgegebenen bzw. mit hinreichender Sicherheit vorhergesehenen Grenzen bewegen; des Weiteren beinhaltet der Begriff die strikte

accordance with our standard packing procedures. No liability will be accepted for failure to pack to any particular standard or against any particular risks unless the requirement for such packing is an express requirement of the accepted Order.

9. LICENCES AND CONSENTS

If a licence or consent of any government or other authority is required for the supply, carriage or use of the Goods by You, You will obtain such licence or consent (at Your expense) and produce evidence of it to Us on demand. You are not entitled to withhold or delay payment of the price if You fail to obtain any licence or consent, and will pay any additional costs or expenses incurred by Us as a result of such failure.

You acknowledge and agree that the Goods and/ or information may be subject to applicable export control and trade sanctions rules, including without limit those of U.S., the E.U. and Germany ("Export Control and Sanctions Rules"). You shall comply with Export Control and Sanctions Rules and agree that You alone are responsible for ensuring compliance with such Export Control and Sanctions Rules. You will not and will procure that none of Your affiliates, agents or representatives will use, sell, resell, re-export, dispose of, disclose or otherwise deal with the Goods and/ or information directly or indirectly to any country, destination or person without first obtaining any required export licence or other governmental approval and completing such formalities as may be required by Export Control and Sanctions Rules. You shall indemnify Us against loss, damage, claims or expenses arising due to a breach of this Clause.

10. RETENTION OF TITLE AND TRANSFER OF RISK

10.1 Goods supplied by Us shall be at Your risk upon start of delivery of the Goods to the carrier, freight forwarder or third party designated by You and You should be insured accordingly. In the event that the delivery is delayed for a reason for which You are responsible then the risk shall start on the day when We informed You that the Goods would be ready for delivery.

10.2 Property in the Goods supplied hereunder will pass to You when You pay to Us the agreed price for the Goods and Services (together with any accrued interest). From the time of delivery until title in the Goods passes to You, You will insure the Goods for their full replacement value with a reputable insurer and will hold the proceeds of any claim on such insurance policy on trust for Us. You hereby assign to Us any receivables arising from any approved resale in an amount not exceeding the purchase price payable for the product by You to Us, plus 10%. We hereby authorise You to collect any receivables so assigned to Us in the ordinary course of its business, but are entitled to revoke such authorisation at any time in the event of a payment default by You.

10.3 Until full payment for the Goods has been received by Us, You shall hold the Goods for Us in a manner which enables them to be identified as our Goods. Until such time You shall keep the Goods free from any charge, lien or other encumbrance and You shall (if not permitted in writing) not resell them or otherwise dispose of them and You shall keep them separately identifiable. Likewise until such time You shall hold the Goods in a fiduciary relationship as our trustee.

10.4 In the event that third parties (such as but not limited to receivers, liquidators or administrators) claim ownership or possession of Goods for which We have not received payment from You then You shall forthwith inform such third party and ourselves about the circumstances in order to enable Us to enforce ownership of the Goods. In such case We reserve the right to claim our costs from You.

11. DEFECTS/OUR LIABILITY

There may be situations in which You have certain rights due to a defect or other rights to claim damages or reimbursement of futile expenses from Us. Whatever the legal basis for Your claim (breach of contract, defects, tort or otherwise), our liability for any defects and for any and all resultant damages will be limited as follows:

11.1 Defects

In the event of any defect We are, as a general rule, liable according to the statutory provisions of the German Civil Code (BGB). We shall not assume any warranty (*Garantie*) or guarantee as to quality (*Beschaffenheitsvereinbarung*), unless We have, in an individual case, expressly stated in writing that We accept a guarantee designated as such and/or a procurement risk designated as such.

The improper assembly of the Goods does not constitute a defect, unless we are obliged to carry out the assembly under the Contract. **[Option 2: If and to the extent We are obliged to carry out the assembly of the Goods, we are, within the limits of this Clause 11, only liable if the agreed assembly has been carried out improperly by Us or persons used by Us to perform our obligations. Option 3: If and to the extent We are obliged to control and accept the assembly of the Goods carried out by You or by a person appointed by You, We are, after the acceptance by us and within the limits of this Clause 11, only liable for defects of the assembly which would have been visible.]**

Our liability for defects will be limited as follows:

11.1.1 During the Defects Liability Period (as defined in Clause 11.1.5 of these Conditions) We will make good by repair or, at our option, by the supply of a replacement, defects which appear in the Goods under proper use and provided that such defects are shown upon examination by Us to faulty design (other than designs supplied and/or furnished by You to Us), material or workmanship. "Proper use" includes, without limitation, the operation of the goods under duties and with services and in an environment whose variation of conditions are within the limits specified or reasonably anticipated by Us; strict compliance with our service, maintenance and storage recommendations, use of lubricants, consumables and spare parts approved by Us. Repair or replacement not done by Us shall invalidate our warranty under this Condition.

	Einhaltung unserer Empfehlungen betreffend die Wartung, Pflege und Lagerung der Waren sowie den Einsatz von Schmierstoffen, Betriebsstoffen und Ersatzteilen, die von uns genehmigt sind. Nachbesserungen oder Nachlieferungen, die nicht von uns vorgenommen wurden, führen zu einem Erlöschen unserer Gewährleistungspflicht gemäß dieser Ziffer der Verkaufsbedingungen.		
11.1.2	Tritt ein Mangel auf, so haften wir nicht für entgangene Gewinne, Nutzungsausfälle, Produktionsausfälle, entgangene Geschäftsabschlüsse (jeweils mittelbar oder unmittelbar) oder für finanzielle oder wirtschaftliche Verluste bzw. für mittelbare Schäden oder Folgeschäden jeglicher Art, die Ihnen möglicherweise entstehen.	11.1.2	In the event of a defect We shall not be liable to You for any loss of profit, loss of use, loss of production, loss of contracts (in all cases, direct or indirect) or for any financial or economic loss or for any indirect or consequential damage whatsoever that may be suffered by You.
11.1.3	Wir haften nicht für Mängel, es sei denn, Sie zeigen uns diese unverzüglich und detailliert an, sobald Sie davon Kenntnis erlangt haben. Sie sind verpflichtet, die Waren nach ihrer Lieferung umgehend mit der gebotenen Sorgfalt zu prüfen. Die gelieferten Waren gelten als von Ihnen genehmigt, sofern eine Mängelanzeige nicht (i) im Falle von offensichtlichen Mängeln binnen fünf (5) Arbeitstagen nach Lieferung bzw. (ii) ansonsten binnen fünf (5) Arbeitstagen nach dem Tag der Mängelfeststellung erfolgt.	11.1.3	We shall have no liability for defects unless You inform Us immediately and fully upon becoming aware thereof. You shall promptly upon delivery inspect the Good(s) with due care. The delivered Good(s) shall be deemed to be approved by You unless the defect is notified to Us (i) in case of any obvious defects within a period of five (5) Working Days upon delivery or otherwise (ii) within five (5) Working Days from the day when the defect has been identified.
11.1.4	Ist unsere Haftung gemäß dieser Ziffer 11 beschränkt, so übernehmen wir Ihnen und/oder dem Kunden gegenüber auch keine Haftung für, in Bezug auf oder bedingt durch Ihnen und/oder dem Kunden nach Ablauf des Gewährleistungszeitraums entstandene Sachverluste oder -schäden.	11.1.4	Where our liability is limited pursuant to this Clause 11, We shall further have no liability to You and/or the customer for or in respect or in consequence of any loss of or damage to Your property and/or that of the customer which shall occur after the expiration of the Defects Liability Period.
11.1.5	Sämtliche mangelbedingte Ansprüche auf Zahlung von Schadenersatz oder Aufwendungen erlöschen achtzehn (18) Monate nach dem Datum der Lieferung der Waren bzw. der Erbringung der Dienstleistungen ("Gewährleistungszeitraum"). Im Falle eines vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handelns durch uns, unsere Rechtsvertreter oder Führungskräfte und im Falle eines vorsätzlichen Handelns durch sonstige Erfüllungsgehilfen sowie im Falle von Schadenersatzforderungen, die sich aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit ergeben, gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen für Mängelansprüche anstelle des Gewährleistungszeitraums.	11.1.5	Any claim for damages or expenses resulting from defects will expire within eighteen (18) months from the date of delivery of the Goods or completion of any Services ("Defects Liability Period"). In the event of intent or gross negligence by Us, our legal representatives or managing employees and in the event of intent by other vicarious agents, as well as in the event of damages arising from injury to life, body and health, the statutory periods of limitation for claims for defects shall apply instead of the Defects Liability Period.
11.1.6	Weitergehende Mängelansprüche (ungeachtet der Rechtsgrundlage) werden nicht anerkannt, sofern dies nicht an anderer Stelle in diesen Verkaufsbedingungen ausdrücklich anders geregelt ist.	11.1.6	No further claims (irrespective of the legal basis) with regard to defects shall be accepted if not stated otherwise in these Conditions.
11.2	Haftung	11.2	Liability
11.2.1	Für Verluste, Schäden oder die Erstattung vergeblicher Aufwendungen haften wir (sofern die gesetzlichen Vorschriften nicht etwas anderes vorsehen) nur	11.2.1	For loss, damage or reimbursement of futile expenses We shall be liable (if not stated otherwise according to the statutory provisions) only
(a)	bei Vorsatz;	(a)	in the event of wrongful intent;
(b)	bei grober Fahrlässigkeit unsererseits, seitens unserer Vertreter oder der Mitglieder unserer Unternehmensleitung;	(b)	in the event of gross negligence on the part of Us, our representatives or senior executives;
(c)	bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit;	(c)	in the event of culpable injury to life, body and human health;
(d)	bei Mängeln am Liefergegenstand, soweit das Produkthaftungsgesetz eine Haftung für Personenschäden bzw. Schäden an privat genutzten Sachen vorschreibt.	(d)	in the event of defects in the delivery item, insofar as liability exists under the German Product Liability Act (Produkthaftungsgesetz) for injury to persons or damage to privately used property.
11.2.2	Unsere Haftung in Zusammenhang mit diesem Vertrag beschränkt sich auf mit hinreichender Sicherheit vorhersehbare Verluste oder Schäden, die gewöhnlich im Rahmen eines Vertrags auftreten, und übersteigt in keinem Fall den vertraglich vereinbarten Preis für die Waren/Dienstleistungen.	11.2.2	Our liability for any claim under this Contract shall be limited to reasonably foreseeable loss or damage typical within the scope of a Contract and shall in no circumstances exceed the contract price.
11.2.3	Wir haften Ihnen gegenüber nicht für entgangene Gewinne, Nutzungsausfälle, Produktionsausfälle, entgangene Geschäftsabschlüsse (jeweils mittelbar oder unmittelbar) oder für finanzielle oder wirtschaftliche Verluste bzw. für mittelbare Schäden oder Folgeschäden jeglicher Art, die Ihnen möglicherweise entstehen.	11.2.3	We shall not be liable to You for any loss of profit, loss of use, loss of production, loss of contracts (in all cases, direct or indirect) or for any financial or economic loss or for any indirect or consequential damage whatsoever that may be suffered by You.
11.2.4	Ist unsere Haftung gemäß dieser Ziffer 11 ausgeschlossen oder beschränkt, so gilt dies auch zugunsten unserer Mitarbeiter, Beauftragten und Berater für den Fall, dass Sie einen Anspruch unmittelbar gegen unsere Mitarbeiter, Beauftragten oder Berater durchsetzen.	11.2.4	Where, pursuant to this Clause 11, our liability is excluded or limited, this shall also apply to the benefit of our employees, agents, consultants in the event that You should directly enforce a claim against our employees, agents, consultants.
11.2.5	Es werden keine darüber hinausgehenden Ansprüche aufgrund von Verlusten oder Schäden bzw. auf Erstattung vergeblicher Aufwendungen anerkannt, sofern diese nicht anderweitig in diesen Verkaufsbedingungen aufgeführt sind.	11.2.5	No further claims for loss or damage or reimbursement of futile expenses shall be accepted if not mentioned otherwise in these Conditions.
12.	VERZÖGERUNG	12.	DELAY
12.1	Werden die Waren aufgrund eines Verschuldens von uns nicht zu dem im Vertrag bestimmten Liefertermin geliefert, so haben Sie ab dem Tag, an dem die Lieferung hätte erfolgen sollen, Anspruch auf einen der Höhe nach bezifferten Schadenersatz. Der zu zahlende bezifferte Schadenersatz beträgt 0,5% des vertraglich vereinbarten Preises für jede vollendete Woche, in der die Lieferverzögerung andauert, höchstens jedoch 5 % des vertraglich vereinbarten Preises. Hat sich nur die Lieferung eines Teils der Waren verzögert, so berechnet sich der bezifferte Schadenersatz auf Basis des Kaufpreisanteils, der auf den Teil der Waren entfällt, der infolge der Verzögerung nicht wie von den Parteien vorgesehen genutzt werden kann. Der bezifferte Schadenersatz wird auf Ihr schriftliches Verlangen hin fällig, jedoch nicht bevor die Lieferung vollständig erfolgt bzw. der Vertrag gemäß Ziffer 14 dieser Verkaufsbedingungen gekündigt wurde. Ihr Anspruch auf bezifferten Schadenersatz verfällt, wenn Sie ihn nicht innerhalb von sechs Monaten nach dem Tag, an dem die Lieferung hätte erfolgen sollen, uns gegenüber schriftlich geltend gemacht haben.	12.1	If, due to Our default, the Goods are not delivered at the time for delivery as defined in the Contract, You are entitled to liquidated damages from the date on which delivery should have taken place. The liquidated damages shall be payable at the rate of 0.5% of the contract price for each completed week of delay up to a maximum of 5% of the contract price. If only part of the Goods are delayed, the liquidated damages shall be calculated on that part of the purchase price which is attributable to such part of the Goods as cannot in consequence of the delay be used as intended by the parties. The liquidated damages become due at Your demand in writing but not before delivery has been completed or the Contract is terminated pursuant to Clause 14. You shall forfeit Your right to liquidated damages if You have not lodged with Us a claim in writing for such damages within six months after the time when delivery should have taken place.
12.2	Darüber hinaus gilt Folgendes:	12.2	Furthermore, the following applies:
(a)	in dem Fall, dass Sie zusätzlich zur Vertragserfüllung Verzögerungsschäden geltend machen, beschränkt sich die Haftung auf den Ersatz üblicher Schäden in Höhe von 5 % des vertraglich vereinbarten Preises;	(a)	in case You claim damages, losses and/or other expenses in addition to the performance of the Contract (<i>Verzögerungsschäden</i>), liability shall be limited to typical damages in the amount of 5% of the contract price;
(b)	in dem Fall, dass Sie Schadenersatz statt der Leistung geltend machen, beschränkt sich die Haftung auf den Ersatz üblicher Schäden in Höhe von 15 % des vertraglich vereinbarten Preises.	(b)	in case You claim damages, losses or expenses instead of the performance of the Contract (<i>Schadenersatz statt der Leistung</i>), liability shall be limited to typical damages in the amount of 15% of the contract price.
12.3	Die vorstehenden Beschränkungen gelten gleichermaßen in Fällen, in denen Sie sich für die Geltendmachung von Ansprüchen auf Erstattung der Ihnen entstandenen vergeblichen Aufwendungen (§ 284 BGB) und nicht für die Geltendmachung von Schadenersatz statt Leistung entscheiden.	12.3	The above limitations shall be equally applicable to circumstances where You choose to claim Your futile expenses (section 284 of the German Civil Code) instead of claiming damages in lieu of the performance of the Contract.
12.4	Sollten Sie sich für die Geltendmachung von Ansprüchen aufgrund von Schäden, Verlusten oder Aufwendungen infolge einer Verzögerung bei Lieferung der Waren bzw. eines Teils der Waren entscheiden, so ist der sich aus Ziffer 12.1 dieser Verkaufsbedingungen ergebende bezifferte Schadenersatz in der Summe der geltend gemachten Schäden, Verluste und/oder Aufwendungen enthalten.	12.4	In the event that You choose to claim damages, losses or expenses for delay in delivery of the Goods or part of the Goods, liquidated damages arising pursuant to Clause 12.1 of these Conditions shall be included in the total amount of damages, losses and/or expenses.

13. GEISTIGE EIGENTUMSRECHTE

13.1 Wird zu irgendeinem Zeitpunkt behauptet, dass die Waren die Rechte Dritter verletzen, oder ist eine solche Behauptung unserer begründeten Auffassung nach aller Wahrscheinlichkeit nach zu erwarten, so können wir wahlweise:

13.1.1 die Waren modifizieren oder ersetzen, ohne deren Gesamtleistungskapazität zu verringern, um die Rechtsverletzung zu vermeiden; oder

13.1.2 Ihnen das Recht verschaffen, die Waren auch weiterhin zu nutzen; oder

13.1.3 die Waren zu dem von Ihnen gezahlten Preis zurückkaufen, abzüglich des Abschreibungssatzes, den wir auch bei unseren eigenen Anlagen ansetzen.

13.2 Werden Ansprüche geltend gemacht oder Klagen eingereicht bzw. angedroht, in deren Rahmen eine Verletzung von Rechten Dritter behauptet wird,

13.2.1 werden Sie uns benachrichtigen, sobald Sie von derartigen Ansprüchen Kenntnis erhalten;

13.2.2 werden diese Verfahren unter unserer Leitung und in der von uns bestimmten Art und Weise geführt; und

13.2.3 werden Sie uns in dem billigerweise von uns geforderten Rahmen in jeder Hinsicht unterstützen.

13.3 Sie werden uns von sämtlichen Verlusten, Verbindlichkeiten und Kosten freistellen, die uns im Zuge der Ausführung von Arbeiten entstanden sind, die gemäß Ihren Vorgaben bzw. Spezifikationen an den Waren vorgenommen werden mussten, die zur Verletzung bzw. der behaupteten Verletzung von Rechten Dritter geführt haben.

14. KÜNDIGUNGSRECHTE

14.1 Unbeschadet unserer sonstigen Rechte und Ansprüche sind wir berechtigt, Verträge mit Ihnen zu kündigen, weitere Lieferungen an Sie auszusetzen und die auf dem Transport befindlichen Waren umgehend zu stoppen, sobald einer der nachstehend aufgeführten Umstände eintritt:

14.1.1 der fällige Preis bzw. ein nicht unwesentlicher Teil des gemäß einer Vereinbarung fälligen Preises wurde von Ihnen nicht am Fälligkeitstag an uns gezahlt;

14.1.2 wesentliche Pflichten nach Maßgabe dieser Verkaufsbedingungen oder eines mit uns geschlossenen Vertrags wurden von Ihnen verletzt;

14.1.3 es wurde ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über Ihr Vermögen gestellt oder Sie haben eine eidesstattliche Versicherung gemäß § 807 ZPO abgegeben, ein außergerichtliches, der Schuldenregulierung dienendes Verfahren eingeleitet oder Ihre Zahlungen eingestellt; oder

14.1.4 es wurde das Insolvenzverfahren über Ihr Vermögen eröffnet oder die Eröffnung desselben wurde mangels Masse oder aus sonstigen von Ihnen zu vertretenden Gründen abgelehnt.

14.2 Ist ein Insolvenzverwalter, Zwangsverwalter oder Abwickler für Sie bestellt worden, oder sind Sie in irgendeine Form der Abwicklung gegangen oder haben Sie eine Vergleichsvereinbarung mit Ihren Gläubigern geschlossen bzw. eine Insolvenzhandlung vorgenommen oder werden Ansprüche gegen Sie geltend gemacht oder wird die Zwangsvollstreckung oder ein vergleichbares Verfahren mit gleichem Ziel gegen Sie betrieben oder in irgendeiner Rechtsordnung Klage gegen Sie erhoben oder sind Sie nicht mehr in der Lage, Ihren Zahlungspflichten bei Fälligkeit nachzukommen, so sind Sie verpflichtet, uns unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen, und wir haben (jeweils vorbehaltlich der Bestimmungen der Insolvenzordnung) das Recht, entweder den Vertrag zu kündigen oder in Verhandlungen mit einem auf Insolvenzfälle spezialisierten Fachberater zu treten, um unsere Eigentumsrechte an den an Sie gelieferten Waren und/oder unser Recht auf Erhalt von Zahlungen für diese Waren bzw. die für Sie erbrachten Dienstleistungen zu wahren.

14.3 Im Falle einer Kündigung haben wir unbeschadet unserer sonstigen Rechte und Ansprüche das Recht

14.3.1 auf Erhalt sämtlicher Zahlungen, die uns jeweils von Ihnen in Bezug auf alle Waren und/oder Dienstleistungen jeglicher Art geschuldet werden, die wir Ihnen geliefert bzw. für Sie erbracht haben; und

14.3.2 auf sofortige Zahlung (auf eine entsprechende Rechnung hin) des entgangenen Gewinns und der tatsächlich in Bezug auf halbfertige Waren und/oder teilweise erbrachte Dienstleistungen angefallenen Kosten für Arbeits- und sonstige Leistungen sowie für Materialien, gegebenenfalls unter Anrechnung des Werts, den diese jeweils unserer Auffassung nach haben, oder des Nettoerlöses aus ihrer Veräußerung, sowie auf sofortige Zahlung (auf eine entsprechende Rechnung hin) des im Vertrag vereinbarten Preises, der in Bezug auf fertige Waren und/oder Dienstleistungen geschuldet wird, und zwar unabhängig davon, ob die Warenlieferung und/oder Leistungserbringung erfolgt ist, abzüglich des Veräußerungserlöses bzw. des Materialwerts, je nachdem, welches der geringere Betrag ist.

15. VERTRAULICHKEIT

15.1 Sämtliche produkt- und geschäftsbezogenen Informationen, Zeichnungen, Entwürfe und Spezifikationen, die Ihnen von uns als vertrauliches Material zur Verfügung gestellt wurden, sind von Ihnen vertraulich zu behandeln und dürfen ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung von Ihnen nicht an Dritte weitergegeben bzw. für sonstige Zwecke genutzt werden, es sei denn, wir haben eine entsprechende Erlaubnis erteilt. Diese Ziffer der Verkaufsbedingungen gilt nicht für Informationen, die

15.1.1 im Zeitpunkt der Weitergabe oder zu einem späteren Zeitpunkt öffentlich bekannt sind bzw. werden, ohne dass dies auf eine Verletzung dieser Ziffer der Verkaufsbedingungen durch Sie zurückzuführen ist;

15.1.2 Ihnen nachweislich (ein solcher Nachweis muss unseren Anforderungen genügen) bereits vor der Offenlegung durch uns bekannt waren;

15.1.3 Ihnen nicht von uns sondern anderweitig und ohne Beschränkungen hinsichtlich ihrer Nutzung bzw. Weitergabe zur Verfügung gestellt wurden oder werden; oder

15.1.4 nach Maßgabe gesetzlicher Vorschriften offengelegt werden müssen.

16. ALLGEMEINES

16.1 Wird eine Ziffer dieser Verkaufsbedingungen von einem zuständigen Gericht oder einer zuständigen Verwaltungsbehörde für unwirksam oder nicht durchsetzbar

13. INTELLECTUAL PROPERTY RIGHTS

13.1 If at any time it is alleged that the Goods infringe the rights of any third party or if in our reasonable opinion such an allegation is likely to be made, We may at our option:

13.1.1 modify or replace the Goods without reducing the overall performance of the Goods in order to avoid the infringement; or

13.1.2 procure for You the right to continue using the Goods; or

13.1.3 repurchase the Goods at the price paid by You less depreciation at the rate We apply to our own equipment.

13.2 If any claim is made or action brought or threatened which alleges infringement of the rights of any third party:

13.2.1 You shall notify Us as soon as You become aware of any such claim;

13.2.2 We shall have control over and shall conduct any such proceedings in such manner as We shall determine; and

13.2.3 You shall provide all reasonable assistance as We may reasonably request.

13.3 You shall indemnify Us against all loss, liability and costs which We incur in carrying out any work required to be done on or to the Goods in accordance with Your requirements or specifications and which give rise to any infringement or alleged infringement of the rights of any third party.

14. TERMINATION RIGHTS

14.1 Without prejudice to our other rights and remedies We shall be entitled to terminate Contracts with You, suspend further deliveries to You and stop Goods in transit forthwith upon the happening of any of the following events:

14.1.1 Your failure to pay any price due or a not insignificant portion thereof to Us on the due date in respect of any agreement;

14.1.2 Your breach of any material obligation of these Conditions or any Contract with Us;

14.1.3 if an application for the opening of insolvency proceedings over Your assets has been filed, if You have submitted an affirmation in lieu of oath pursuant to Section 807 of the German Code of Civil Procedure (*Zivilprozessordnung*), if You have initiated extra-judicial proceedings for the settlement of debts or if You have ceased to make payments; or

14.1.4 if insolvency proceedings have been opened over Your assets or the opening of such proceedings has been refused for lack of assets or for any other reasons for which you are responsible.

14.2 In the event that You have an administrator, administrative receiver or liquidator appointed or if You go into any form of liquidation or enter into any composition with Your creditors or commit an act of bankruptcy or are the subject of claims or if execution is levied against You or any similar analogous proceedings or action is taken in respect of You in any jurisdiction or You cease to be able to pay Your debts as and when they fall due You shall inform Us forthwith and We shall be entitled (subject always to The German Insolvency Act) either to terminate the Contract or to negotiate with any insolvency practitioner to secure our rights of ownership of and/or payment for the Goods or Services provided to You.

14.3 In the event of termination, without prejudice to our other rights and remedies We shall be entitled:

14.3.1 to be paid all sums then due to Us by You in respect of all Goods and/or Services whatsoever provided by Us to You; and

14.3.2 to be paid forthwith on invoice the loss of profit and actual cost of work, service and materials of partially completed Goods and/or Services giving credit for such value if any as they may have for Us or for the net proceeds of their disposition and to be paid forthwith on invoice the Contract price due in respect of completed Goods and/or Services whether delivered or not, less whichever shall be the lesser of their proceeds of sale or the value of their materials.

15. CONFIDENTIALITY

15.1 You shall treat all product, business information, drawings, designs and specifications submitted by Us to You as confidential and shall not disclose them to any third party without our prior written consent or use them for any purpose except where authorised to do so by Us. This Clause of the Conditions does not apply to information which:

15.1.1 is at the date of disclosure or becomes at any time after that date publicly known other than by Your breach of this Clause of the Conditions;

15.1.2 can be shown by You to our satisfaction to have been known by You before disclosure by Us to You;

15.1.3 is or becomes available to You otherwise than from Us and free of any restrictions as to its use or disclosure; or

15.1.4 is required to be disclosed by law.

16. GENERAL

16.1 If any of the Clauses of these Conditions is found by any court or administrative body of competent jurisdiction to be invalid or unenforceable, such invalidity or

	befunden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Ziffern dieser Verkaufsbedingungen, die vollumfänglich in Kraft bleiben.		unenforceability shall not affect the other Clauses of these Conditions which shall remain in full force and effect.
16.2	Es ist Ihnen nicht gestattet, Ansprüche bzw. Ihnen zustehende Rechte oder Leistungen aus einem Vertrag vollständig oder teilweise ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung, die nicht ohne triftigen Grund verweigert oder verzögert werden darf, abzutreten bzw. Verfügungen darüber zu treffen.	16.2	You may not assign or deal in any way with all or any part of the benefit of, or Your rights or benefits under, a Contract without the prior written consent of Us (which consent shall not be unreasonably withheld or delayed).
16.3	Jede Kündigung, die Sie uns gegenüber nach Maßgabe dieser Verkaufsbedingungen aussprechen, bedarf der Schriftform und kann entweder persönlich übergeben oder per Einschreiben übermittelt werden. Kündigungsschreiben sind an unserem gewöhnlichen Geschäftssitz zu übergeben bzw. dorthin zu übermitteln, und zwar jeweils mit Kopie an folgende Adresse: Howden Global Legal Director, Old Govan Road, Renfrew, PA4 8XJ, United Kingdom.	16.3	Any notice given to Us by You under these Conditions must be in writing and may be delivered personally or by recorded delivery. Notices shall be delivered or sent to our usual place of business with a copy of the notice sent to the Howden Global Legal Director at Old Govan Road, Renfrew, PA4 8XJ, United Kingdom.
16.4	Unsere Rechte werden durch Fristen, die Ihnen bzw. Ihren Angestellten oder Beauftragten von uns bzw. unseren Angestellten oder Beauftragten gewährt wurden, oder durch ein Dulden oder Unterlassen unsererseits weder beeinträchtigt noch berührt, und es wird dadurch auch kein Rechtsverzicht erklärt.	16.4	Our rights shall not be prejudiced, waived or affected by any time, forbearance or indulgence extended by Us, our servants or agents to You, Your servants or agents.
16.5	Jeder Vertrag unterliegt deutschem Recht und ist entsprechend auszulegen. Zur Klarstellung wird festgehalten, dass die Parteien vereinbaren, dass im Falle von Streitigkeiten die deutsche Fassung dieser Verkaufsbedingungen maßgeblich ist. Sämtliche Streitigkeiten, Meinungsverschiedenheiten oder Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag, seiner Gültigkeit oder seiner Erfüllung werden nach der Schiedsgerichtsordnung der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte abschließend von einem Einzelschiedsrichter entschieden. Schiedsort ist Dresden. Die Sprache des Schiedsverfahrens ist Englisch; schriftliche Beweise können jedoch in englischer oder deutscher Sprache vorgelegt werden. Sollte nach anwendbarem Recht zwingend vorgeschrieben sein, dass Angelegenheiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit einem Vertrag oder seiner Erfüllung ergeben, von einem ordentlichen Gericht zu entscheiden sind, so sind die Gerichte in Dresden ausschließlich zuständig.	16.5	Each Contract shall be governed by and construed in accordance with German law. For the avoidance of doubt, the parties agree that – in case of any dispute – the German version of the Conditions shall precede the English version. Any dispute, controversy or claim arising from or in connection with this Contract, its validity or execution, shall be finally settled by one arbitrator in accordance with the Arbitration Rules of the German Institution of Arbitration without recourse to the ordinary courts of law. The place of arbitration shall be Dresden. The language of the arbitral proceedings shall be English, provided, however, that written evidence may be submitted in either the English or German language. In the event that mandatory applicable law requires any matter arising out of or in connection with a Contract or its execution to be decided upon by an ordinary court of law, the competent courts in Dresden shall have the exclusive jurisdiction.
16.6	Die Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf finden auf diesen Vertrag keine Anwendung.	16.6	The provisions of the UN Convention on International Sale of Goods shall not apply to this Contract.
16.7	Sollten der Ort, an dem die Arbeiten ausgeführt werden, bzw. einzelne Teile oder Aspekte dieses Ortes unserer begründeten Auffassung nach nicht den angemessenen Sicherheitsstandards (einschließlich - jedoch nicht darauf beschränkt - der jeweils geltenden Arbeitsschutzbestimmungen und -vorschriften) entsprechen oder würden dieser Ort bzw. einzelne Teile oder Aspekte dieses Ortes unserer begründeten Auffassung nach mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu Unfällen bzw. Zwischenfällen führen und uns daran hindern, ein sicheres Arbeitsumfeld für unsere Mitarbeiter, Vertreter, Beauftragten und Vertragsnehmer zu gewährleisten, so haben wir nach Übersendung einer schriftlichen Mitteilung an Sie das Recht, umgehend <ul style="list-style-type: none"> • den Beginn der Arbeiten auf einen späteren Termin zu verschieben; oder • bereits begonnene Arbeiten vollständig oder teilweise auszusetzen und unsere Mitarbeiter, Vertreter, Beauftragten und Vertragsnehmer von diesem Ort abzuziehen, und zwar so lange, bis Sie die entsprechenden angemessenen Sicherheitsstandards erfüllt haben.	16.7	If, in our reasonable opinion, the worksite or any part thereof, or any aspects thereof, fail to comply with any reasonable safety standards, including but not limited to any applicable rules and regulations on Health and Safety in force from time to time, or would be reasonably likely to cause an accident or incident and would prevent Us from ensuring a safe working environment for our employees, representatives, agents and subcontractors, We shall, on giving written notice to You, be immediately entitled to <ul style="list-style-type: none"> • postpone commencement of the work; or • suspend all or any part of the work that has been commenced and remove our employees, representatives, agents and subcontractors from the worksite, until such time as You have met such reasonable safety standards.